

Prioritäten der NGOs bei der Plenarabstimmung über einen Mehrjahresplan für die Nordsee (2016/0238(COD))

30. August 2017

Im September wird das Europäische Parlament über den Bericht von Ulrike Rodust (MdEP) zum Vorschlag der Europäischen Kommission für einen Mehrjahresplan für Grundfischbestände in der Nordseeⁱ abstimmen. Bei richtiger Ausgestaltung kann der Mehrjahresplan für die Nordsee einen wichtigen Beitrag zur Beendigung der Überfischung und zur Wiederherstellung der Fischbestände im Einklang mit der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) – an deren Gestaltung das Europäische Parlament wesentlich beteiligt war – leisten. Wir bitten Sie dringend, den Bericht des Fischereiausschussesⁱⁱ, der am 12. Juli abgestimmt hat, zu befürworten und weiter zu stärken. Wir bitten Sie, insbesondere die folgenden Punkte mit Ihrer Stimme zu unterstützen:

1. DER MEHRJAHRESPLAN MUSS FÜR ALLE GRUNDFISCHBESTÄNDE IN DER NORDSEE GELTEN.

Die Ziele der GFP gelten für alle befischten Arten. Mehrjahrespläne sollten den Bewirtschaftungsrahmen setzen, der die Verwirklichung dieser Ziele innerhalb eines bestimmten geografischen Gebiets oder für bestimmte Fischereien ermöglicht. Der vom Fischereiausschuss angenommene Bericht stellt sicher, dass entsprechende Vorgaben und Bewirtschaftungsziele für alle Grundfischbestände in der Nordsee definiert werden, und sollte befürwortet werden.

Wir fordern Sie dringend auf, den Bericht des Fischereiausschusses zu befürworten, um sicherzustellen, dass der Mehrjahresplan für alle Grundfischbestände in der Nordsee gilt.

2. FÜR ALLE FISCHBESTÄNDE MÜSSEN DIE GLEICHEN BEWIRTSCHAFTUNGSZIELE GELTEN.

Das Ziel der GFP, die befischten Arten in gesundem Umfang wiederherzustellen, gilt für alle Fischbestände. Der Mehrjahresplan für die Nordsee muss daher sicherstellen, dass die Vorgaben für eine Wiederherstellung der Bestände oberhalb eines nachhaltigen Niveaus auf alle Grundfischbestände in der Nordsee Anwendung finden. Der Fischereiausschuss erkennt diese Notwendigkeit an, und zwar auch für Bestände, für die keine gesicherten wissenschaftlichen Kenntnisse vorliegen. Wo nur begrenzt Daten zur Verfügung stehen, muss der in der GFP definierte Vorsorgeansatz angewendet werden, um auch diese Bestände – wie von der GFP vorgesehen – oberhalb eines nachhaltigen Niveaus wiederherzustellen.

Wir fordern Sie dringend auf, den Bericht des Fischereiausschusses zu befürworten, um sicherzustellen, dass für alle Fischbestände die gleichen Bewirtschaftungsziele gelten.

3. DIE FISCHEREILICHE STERBLICHKEIT MUSS AUF EIN NACHHALTIGES MASS BESCHRÄNKT WERDEN.

Um die Fischbestände in gesundem Umfang wiederherzustellen, sieht die GFP eine Beschränkung der fischereilichen Sterblichkeit auf nachhaltige Grenzwerte vor. Der Bericht des Fischereiausschusses

beinhaltet die Möglichkeit, diese nachhaltigen Grenzwerte unter bestimmten Umständen zu überschreiten. Jegliche Fischerei jenseits der von der GFP vorgeschriebenen Grenzen verhindert – auch im Fall einer Anlandeverpflichtung – eine Wiederherstellung der Fischbestände in gesundem Umfang und verursacht auf lange Sicht sozio-ökonomischen Schaden. Die GFP legt eindeutig fest, dass die Einführung der Anlandeverpflichtung nicht dazu führen darf, dass die Nachhaltigkeit von Fanggrenzen gefährdet oder die fischereiliche Sterblichkeit erhöht wird.

Wir fordern Sie dringend auf, den Standpunkt des Fischereiausschusses zu Zielwertbereichen für die fischereiliche Sterblichkeit abzulehnen und Änderungen zu befürworten, die sicherstellen, dass die fischereiliche Sterblichkeit – gemäß GFP – auf ein nachhaltiges Maß beschränkt wird.

4. ES MÜSSEN VORSCHRIFTEN ZUR BEWIRTSCHAFTUNG DER FREIZEITFISCHEREI AUFGENOMMEN WERDEN.

Die GFP erkennt an, dass die Freizeitfischerei erhebliche Auswirkungen auf die Fischereiresourcen haben kann, und verlangt, dass sie im Einklang mit den Zielen der GFP durchzuführen ist. Der Fischereiausschuss hat das Erfordernis eingeführt, dass bei der Festlegung von Fanggrenzen die Freizeitfänge miteinzurechnen sind, sofern erhebliche Auswirkungen auf die Bestände angenommen werden.

Wir fordern Sie dringend auf, den Bericht des Fischereiausschusses zu befürworten, um sicherzustellen, dass Freizeitfischerei mit erheblichen Auswirkungen angemessen bewirtschaftet wird.

Wir freuen uns darauf, das Europäische Parlament in seinen Bemühungen zu unterstützen, einen wirksamen Mehrjahresplan für die Nordsee festzulegen, der vollständig im Einklang mit der GFP ist, den EU-Umweltvorschriften entspricht und den Fischern der Europäischen Union eine ökologisch und wirtschaftlich nachhaltige Fischerei sichert.

Bitte zögern Sie nicht, uns wegen weiterer Informationen anzusprechen.

Kontakt:

Bruna Campos	BirdLife Europe	bruna.campos@birdlife.org	+32 2 238 5099
Vera Coelho	The Pew Charitable Trusts	vcoelho@pewtrusts.org	+32 2 274 2863
Henrike Semmler Le	Oceana	hsemmler@oceana.org	+45 3 165 5863
Björn Stockhausen	Seas At Risk	bstockhausen@seas-at-risk.org	+32 2 893 0968
Flaminia Tacconi	ClientEarth	ftacconi@clientearth.org	+32 2 808 4322
Samantha Burgess	WWF EPO	sburgess@wwf.eu	+32 761 04 22

i Europäische Kommission (2016): [Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines Mehrjahresplans für Grundfischbestände in der Nordsee und für die Fischereien, die diese Bestände befischen, und zur Aufhebung der Verordnungen \(EG\) Nr. 676/2007 und \(EG\) Nr. 1342/2008 des Rates](#)

ii [Entwurf einer legislativen Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines Mehrjahresplans für Grundfischbestände in der Nordsee und für die Fischereien, die diese Bestände befischen, und zur Aufhebung der Verordnungen \(EG\) Nr. 676/2007 und \(EG\) Nr. 1342/2008 des Rates \(COM\(2016\)0493 – C8-0336/2016 – 2016/0238\(COD\)\)](#)